

# Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 1995)

## I. Allgemeine Vorbemerkungen

Berufsschulen vermitteln dem Schüler allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte für die Berufsausbildung, die Berufsausübung und im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung. Soweit eine berufsfeldbreite Grundbildung in vollzeitschulischer Form durchgeführt wird, wird auch die fachpraktische Ausbildung vermittelt.

Allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte zielen auf die Bildung und Erziehung für berufliche und außerberufliche Situationen.

Entsprechend diesen Zielvorstellungen sollen die Schüler/Schülerinnen

- eine fundierte Berufsausbildung erhalten, auf deren Grundlage sie befähigt sind, sich auf veränderte Anforderungen einzustellen und neue Aufgaben zu übernehmen. Damit werden auch ihr Entscheidungs- und Handlungsspielraum und ihre Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes über die Grenzen hinaus erweitert,
- unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten in die Zusammenhänge ihrer Berufstätigkeit erwerben, damit sie gut vorbereitet in die Arbeitswelt eintreten,
- Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungsfähigkeit und -bereitschaft in beruflichen und außerberuflichen Bereichen vergrößern,
- Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Entwicklung durch Arbeit und Berufsausübung erkennen, damit sie mit mehr Selbstverständnis ihre Aufgaben erfüllen und ihre Befähigung zur Weiterbildung ausschöpfen,
- in der Lage sein, betriebliche, rechtliche sowie wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen,
- sich der Spannung zwischen den eigenen Ansprüchen und denen ihrer Mit- und Umwelt bewußt werden und bereit sein, zu einem Ausgleich beizutragen und Spannungen zu ertragen.

Der Lehrplan für den allgemeinen Unterricht wird durch die einzelnen Länder erstellt. Für den berufsbezogenen Unterricht wird der Rahmenlehrplan durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschlossen. Die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans sind mit der entsprechenden, von den zuständigen Fachministerien des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erlassenen Ausbildungsordnung abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der beschlossene Rahmenlehrplan für den beruflichen Unterricht der Berufsschule baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf.

Er ist in der Regel in eine berufsfeldbreite Grundbildung und darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Dabei kann ein Rahmenlehrplan in der Fachstufe mit Ausbildungsordnungen mehrerer verwandter Ausbildungsberufe abgestimmt sein.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlußqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluß der Berufsschule vermittelt. Damit sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für den Eintritt in berufliche Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan ist nach Ausbildungsjahren gegliedert. Er umfaßt Lerngebiete, Lernziele, Lerninhalte und Zeitrichtwerte. Dabei gilt:

**Lerngebiete** sind thematische Einheiten, die unter fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten gebildet werden; sie können in Abschnitte gegliedert sein.

**Lernziele** beschreiben das angestrebte Ergebnis (z. B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen), über das ein Schüler am Ende des Lernprozesses verfügen soll.

**Lerninhalte** bezeichnen die fachlichen Inhalte, durch deren unterrichtliche Behandlung die Lernziele erreicht werden sollen.

**Zeitrichtwerte** geben an, wieviele Unterrichtsstunden zum Erreichen der Lernziele einschließlich der Leistungsfeststellung vorgesehen sind.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in einen eigenen Lehrplan um. Sie ordnen Lernziele und Lerninhalte den Fächern bzw. Kursen zu. Dabei achten sie darauf, daß die erreichte fachliche und zeitliche Gliederung des Rahmenlehrplanes erhalten bleibt; eine weitere Abstimmung hat zwischen der Berufsschule und den örtlichen Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung des entsprechenden Ausbildungsrahmenplanes zu erfolgen.

## II. Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/ zur Steuerfachangestellten vom 9. Mai 1996 (BGBl. I S. 672) abgestimmt.

Ziel der Ausbildung ist eine breit fundierte Handlungskompetenz mit den Fähigkeiten zum Denken in Zusammenhängen, Flexibilität, Genauigkeit und Verantwortungsbewußtsein unter besonderer Beachtung der für diesen Ausbildungsberuf wichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mitarbeiter- und mandantenorientiertem Verhalten.

Diese angestrebte Qualifikation drückt sich in der Befähigung zu selbständiger Sachbearbeitung sowie in Handlungen wie Planen, Durchführen, Kontrollieren und Bewerten berufsbezogener Aufgaben aus.

Zur sachgerechten Erfüllung dieser Aufgaben vermitteln die Ausbildungsbetriebe im Zusammenhang mit übergreifenden Qualifikationen Fertigkeiten und Kenntnisse in folgenden Ausbildungsbereichen:

- Ausbildungspraxis
- Praxis- und Arbeitsorganisation
- Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken
- Rechnungswesen
- Betriebswirtschaftliche Facharbeit
- Steuerliche Facharbeit.

### Ziele der schulischen Ausbildung

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**H a n d l u n g s k o m p e t e n z** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz.

**F a c h k o m p e t e n z** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**H u m a n k o m p e t e n z** (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu durchdenken, zu planen, zu beurteilen und fortzuentwickeln. Sie umfaßt personelle Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**S o z i a l k o m p e t e n z** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewußt auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Diese Kompetenzen werden im berufsbezogenen Unterricht in den Lerngebieten

- Allgemeine Wirtschaftslehre
- Steuerlehre
- Rechnungswesen

unter Einbeziehung der modernen Kommunikationstechniken (Datenverarbeitung) vermittelt.

Der Schülerinnen und Schüler sollen daher

- ein breites, nicht nur auf einen einzelnen Wirtschaftszweig bezogenes Grundwissen erwerben und - gestützt auf die in diesem Beruf zu erwerbenden Qualifikationen - wirtschaftliche, steuerliche und soziale Zusammenhänge in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft erkennen, verstehen und dazu befähigt werden, verantwortungsbewußt zu handeln,
- die ihnen übertragenen betrieblichen Aufgaben und Problemstellungen erfassen, Lösungsvorschläge entwickeln, Entscheidungen vorbereiten und Lösungsmöglichkeiten begründen,
- die Notwendigkeit zur Verschwiegenheit einsehen und entsprechend handeln,
- Teamfähigkeit erwerben und bereit sein, kooperativ in arbeitsteiligen Funktionen zu handeln sowie mit Arbeitsmitteln sachgerecht und sorgfältig umzugehen,
- ihre Konzentrationsfähigkeit und ihr Abstraktionsvermögen weiterentwickeln,
- befähigt werden, Informationen gezielt und selbständig zu sammeln, aufzubereiten, auszuwerten und weiterzugeben,
- lernen, selbständig rechtliche Vorschriften und Fachliteratur zu nutzen,
- Informations- und Kommunikationstechniken als Hilfsmittel bei der Aufgabenbewältigung einsetzen,

- ihre Sprachkompetenz weiter entwickeln, um selbständig schriftliche und mündliche Informationen sprachlich angemessen aufzunehmen, abzufassen und weiterzugeben,
- erkennen, wie entscheidend die Qualität ihrer Ausbildung und die eigene Weiterbildung den beruflichen Werdegang beeinflussen,
- begreifen, daß der Erwerb wichtiger Arbeits- und Lerntechniken und die Fähigkeit zum selbständigen Lernen eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung und Berufsausübung ist,
- ihr eigenes Wissen und Können ständig überprüfen und selbständig ergänzen,
- Problembewußtsein für Fragen des Umweltschutzes entwickeln und bei der Ausübung des Berufs berücksichtigen,
- Vorschriften und Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes kennen und befolgen.

Berufsspezifische Anforderungen und Qualifikationen - vor allem aus dem steuerlichen Bereich - ändern sich ständig. Die künftige Entwicklung wird daher dazu führen, daß Lernziele und Lerninhalte für den Unterricht aktualisiert und weiterentwickelt werden müssen.

Wo immer bei Lerninhalten die Formulierungen „z.B.“ oder „wie“ verwendet werden, sollen Freiräume auch für künftige Entwicklungen und didaktische Reserven eröffnet werden. Solche Lerninhalte sollen außerdem als exemplarische Vorgaben für den Unterricht verstanden werden.

### III. Übersicht über die Lerngebiete mit Zeitrichtwerten

Lerngebiete	Zeitrichtwerte je Ausbildungsjahr			
	1.	2.	3.	insgesamt
Allgemeine Wirtschaftslehre	80	80	40	200
Steuerlehre	160	120	120	400
Rechnungswesen	80	80	120	280
<b>Zeitrichtwerte insgesamt</b>	<b>320</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>880<sup>*)</sup></b>

\*) Die integrierte Vermittlung von Datenverarbeitung wurde bei der Festlegung der Zeitrichtwerte für das Lerngebiet „Allgemeine Wirtschaftslehre“ mit 20 Stunden, für das Lerngebiet „Steuerlehre“ mit 30 Stunden und für das Lerngebiet „Rechnungswesen“ mit 30 Stunden berücksichtigt.

Durch die Integration von Inhalten der Datenverarbeitung in die Lerngebiete Allgemeine Wirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen sollen die Schülerinnen und Schüler zum Einsatz eines zeitgemäßen Hilfsmittels bei der Lösung berufsspezifischer Aufgabenstellungen befähigt werden. Dazu sollten die Schulen mit entsprechender Hard- und Software ausgestattet sein.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Komponenten eines Datenverarbeitungssystems und deren Zusammenwirken kennen,
- Standardsoftware zur Lösung berufsbezogener Aufgaben einsetzen,
- branchenspezifische Software zur Lösung berufsbezogener Aufgaben einsetzen.

Aus diesen Zielvorstellungen leiten sich Lernziele und Lerninhalte für die integrierte Vermittlung in den drei Lerngebieten der schulischen Ausbildung ab, die im Anhang dargestellt sind.

#### Allgemeine Wirtschaftslehre

In der Allgemeinen Wirtschaftslehre sollen die Schülerinnen und Schüler das Verständnis für Aufgaben der Wirtschaft im Rahmen eines Staates und den Einblick in weltwirtschaftliche Gegebenheiten und Zusammenhänge gewinnen, die für die Beratung zu betreuender Unternehmen notwendig sind.

Sie sollen lernen, die erworbenen Kenntnisse und Einsichten auch aus den unterschiedlichen Interessenlagen der Konsumenten und Produzenten, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie des Bürgers und des Politikers zu beurteilen. Daher sind einzel- und gesamtwirtschaftliche Kenntnisse für die Ausübung dieses Berufes sinnvoll und notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das zur Berufsausübung notwendige wirtschaftliche und rechtliche Grundwissen erwerben und anwenden,
- konkrete wirtschaftliche Sachverhalte auf der Basis rechtlicher Bestimmungen verstehen sowie Entwicklungen und Spannungsverhältnisse interpretieren,
- wirtschafts- und sozialpolitische Zielvorstellungen und Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung kennen,
- über Einsatzmöglichkeiten integrierter Datenverarbeitungssysteme bei wirtschaftlichen Problemlösungen informiert sein,
- nationale und internationale wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen,
- bei wirtschaftlichen Entscheidungen ein Problembewußtsein für Fragen des Umweltschutzes entwickeln.

**Stundenverteilung: „Allgemeine Wirtschaftslehre“**

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte			insgesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft; Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts	40			40
2. Arbeitsrecht und soziale Sicherung	30			30
3. Handels- und Gesellschaftsrecht	10	50		60
4. Investition und Finanzierung		30		30
5. Grundzüge der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik			40	40
<b>Zeitrichtwerte insgesamt</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>40</b>	<b>200</b>

Lernziele	Lerninhalte
-----------	-------------

**Allgemeine Wirtschaftslehre**

**1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft; Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts - 40 Stunden**

Recht nach verschiedenen Merkmalen unterscheiden und Rechtsquellen angeben

Öffentliches und privates Recht  
Rechtsquellen

Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Handlungsfähigkeit aufzeigen

Rechts- und Geschäftsfähigkeit natürlicher und juristischer Personen

Rechtsgeschäfte des Wirtschaftslebens unterscheiden

Willenserklärung  
Rechtsgeschäfte:  
- Kaufvertrag  
- Dienstvertrag/Arbeitsvertrag  
- Werk- und Werklieferungsvertrag und weitere, z. B.:  
- Mietvertrag  
- Pachtvertrag  
- Darlehensvertrag  
- Leasingvertrag

Abschluß und Erfüllung von Verträgen an einem Beispiel erklären und Gestaltungsmöglichkeiten beim Vertragsabschluß aufzeigen

Vertragsfreiheit  
Verpflichtungsgeschäft  
Erfüllungsgeschäft

Störungen bei der Erfüllung von Verträgen am Beispiel des Kaufvertrages darstellen und dabei rechtliche und wirtschaftliche Entscheidungsmöglichkeiten abwägen

Schuldnerverzug  
Schlechterfüllung

Grundzüge des Sachenrechts kennen

Besitz  
Eigentum

Mahnverfahren beschreiben

Mahnverfahren

Fälle zur Verjährung bearbeiten

Verjährung

**2. Arbeitsrecht und soziale Sicherung - 30 Stunden**

Rechtliche Bedingungen der Berufsausbildung kennen und die Rechte und Pflichten der Auszubildenden erläutern

Duales Ausbildungssystem  
Berufsbildungsgesetz  
Ausbildungsvertrag  
Jugendarbeitsschutzgesetz

Institutionen zur Wahrnehmung ausbildungs- und arbeitsrechtlicher Ansprüche kennen

Betriebsrat, Mitbestimmung  
Jugend- und Auszubildendenvertretung  
Zuständige Stelle nach BBiG:  
Steuerberaterkammer (Ausbildungsberater)  
Gewerkschaften  
Gewerbeaufsicht  
Arbeitsgericht

Lernziele	Lerninhalte
Wichtige arbeitsrechtliche Bestimmungen und ihre Auswirkungen kennen und anwenden	Arbeitszeitregelungen Tarifvertrag Gesetze zum - Unfallschutz - Mutterschutzgesetz - Kündigungsschutz
Wesentliche Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes beurteilen	Datenschutzgesetze u. a. Zulässigkeitsvoraussetzung für die Verarbeitung personenbezogener Daten Datenschutzbeauftragte Zugriffsberechtigung
Ziele, Aufgaben und Probleme der sozialen Sicherung erörtern	Zweige der Sozialversicherung
An konkreten Fällen Regelungen zur Sozialversicherung anwenden und Berechnungen durchführen	Arten Träger Leistungen Versicherungspflicht Beiträge einschließlich Beitragsbemessungsgrenzen
Möglichkeiten der Weiterqualifizierung kennen und deren Notwendigkeiten einsehen	Inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebote
<b>3. Handels- und Gesellschaftsrecht - 60 Stunden</b>	
Arten des Kaufmanns laut HGB unterscheiden	Mußkaufmann Sollkaufmann Kannkaufmann Formkaufmann Vollkaufmann Minderkaufmann
Die Aufgaben der Register verstehen	Handelsregister Partnerschaftsregister Grundbuch evtl. Genossenschaftsregister Vereinsregister Güterrechtsregister
Die Bedeutung der Firma erkennen	Arten der Firma Firmengrundsätze
Einen Überblick über kaufmännische Hilfgewerbe gewinnen	Kommissionär Handelsvertreter Handelsmakler
Mitarbeitervollmachten unterscheiden	Handlungsvollmacht Prokura
Unternehmensformen darstellen und Rechtsformen unterscheiden	Einzelunternehmung Stille Gesellschaft BGB-Gesellschaft Partnerschaftsgesellschaft OHG, KG GmbH, GmbH & Co. KG, AG evtl. Genossenschaft  Unterscheidungskriterien: - Haftung - Kapitalaufbringung - Ergebnisverteilung - Geschäftsführung - Vertretung steuerliche Besonderheiten
<b>4. Investition und Finanzierung - 30 Stunden</b>	
Investitions- und Finanzierungsanlässe beschreiben	Ersatzinvestitionen Erweiterungsinvestitionen Umschuldung

Lernziele	Lerninhalte
Finanzierungsmöglichkeiten auswählen	Finanzierungsmöglichkeiten nach Herkunft und Fristigkeit - Außenfinanzierung • Eigenfinanzierung • Fremdfinanzierung - Innenfinanzierung • Offene Selbstfinanzierung • Verdeckte Selbstfinanzierung Finanzierungsregeln
Kreditarten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilen	Einteilung der Kredite - nach Dauer - nach Verwendungszweck Sonderformen, z. B. - Leasing - Factoring
Kreditsicherungsmöglichkeiten unterscheiden	Sicherungsübereignung Pfandrechte Zessionen Bürgschaft

### 5. Grundzüge der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik - 40 Stunden

Ziele unternehmerischen Handelns im System der sozialen Marktwirtschaft darstellen und beurteilen	Wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele  Zielkonflikte Funktionsweise der sozialen Marktwirtschaft Ordnungsmerkmale Marktformen Rolle des Staates
Gesamtwirtschaftliche Ziele beschreiben und ihre Bedeutung für betriebliche und individuelle Entscheidungen beurteilen	Preisniveaustabilität hoher Beschäftigungsstand Wirtschaftswachstum Außenwirtschaftliches Gleichgewicht Umweltschutz Sozialverträgliche Einkommens- und Vermögensverteilung
Konjunkturelle Schwankungen unterscheiden	Konjunkturphasen Konjunkturindikatoren
Wirtschaftspolitische Einflußmöglichkeiten von Staat, Bundesbank und Europäischer Zentralbank unter Berücksichtigung außenwirtschaftlicher Einflüsse beurteilen	Staat: - Einnahmenpolitik - Ausgabenpolitik - Strukturpolitik  Bundesbank - Aufgaben und Stellung - geldpolitisches Instrumentarium Europäisches Währungssystem Ziel- und Interessenkonflikte

### Steuerlehre

In diesem Ausbildungsberuf hat die Steuerlehre die Aufgabe der anwendungsorientierten Vermittlung des Steuerrechts. Darüber hinaus hat sie den Einfluß des Steuerrechts auf wirtschaftliche Entscheidungen aufzuzeigen. Sie vermittelt die Fachbildung der angehenden Steuerfachangestellten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die gesellschaftspolitischen Bezüge der Steuergesetzgebung sowie die Wechselwirkungen zwischen Staat und Bürger als Folge der Steuergesetzgebung - auch mit ihren betriebswirtschaftlichen Auswirkungen - begreifen,
- präzise Kenntnisse der grundlegenden Zusammenhänge in den wesentlichen Bereichen der Steuergesetzgebung und ihren untereinander bestehenden Abhängigkeiten verstehen,
- befähigt werden, die wichtigsten steuerlichen Gesetze, Durchführungsverordnungen und Richtlinien anzuwenden, um an der Lösung berufstypischer Fälle der Praxis mitwirken zu können,

- lernen, auch mit Änderungen von Gesetzen, Durchführungsverordnungen bzw. Richtlinien umzugehen,
- die Schwierigkeit zutreffender Auslegung von Gesetzen erkennen,
- über Einsatzmöglichkeiten integrierter Datenverarbeitungssysteme bei der Lösung steuerrechtlicher Probleme informiert sein,
- die Notwendigkeit der genauen Wiedergabe von Fachausdrücken einsehen und sich in der Fachsprache verständlich ausdrücken können.

Den Schülerinnen und Schülern soll ebenfalls deutlich werden, daß Steuern als Staatseinnahmen in zunehmendem Umfang auch als Wirtschafts- und Konjunkturlenkungsinstrument eingesetzt werden. Sie sollen lernen, die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Folgen der Besteuerung abzuschätzen.

#### Stundenverteilung „Steuerlehre“

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte			insgesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
1. Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts	10			10
2. Umsatzsteuer	100			100
3. Einkommensteuer	50	100	50	200
4. Körperschaftsteuer			15	15
5. Bewertungsgesetz			20	20
6. Gewerbesteuer		20		20
7. Vermögensteuer			15	15
8. Abgabenordnung			20	20
<b>Zeitrichtwerte insgesamt</b>	<b>160</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>400</b>

Lernziele	Lerninhalte
-----------	-------------

#### Steuerlehre

##### 1. Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts - 10 Stunden

Über die öffentlich-rechtlichen Abgaben informiert sein und die Abgaben gegeneinander abgrenzen

Öffentlich-rechtliche Abgaben  
 - Steuern  
 - Steuerliche Nebenleistungen  
 - Gebühren  
 - Beiträge  
 - Aufkommen und Verwendung

Steuern nach verschiedenen Kriterien einteilen

Einteilung der Steuern nach  
 - dem Steuergegenstand  
 - der Ertragshoheit  
 - der Überwälzbarkeit  
 - der Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse  
 - der Behandlung im Rechnungswesen

Einen Überblick über die steuerlichen Vorschriften unter Beachtung ihrer Entstehung und Rechtswirkung gewinnen

Steuerliche Vorschriften  
 - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien  
 - Erlasse des Finanzministers  
 - OFD-Verfügungen  
 - Urteile

Einen Überblick über die Steuerverwaltung gewinnen

Steuerverwaltung  
 - Aufbau  
 - Aufgaben

##### 2. Umsatzsteuer – 100 Stunden

Die Bedeutung und Stellung der Umsatzsteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen

Einführung in die Umsatzsteuer  
 - geschichtliche Entwicklung  
 - Steueraufkommen  
 - Rechtsgrundlagen  
 - System der Umsatzsteuer  
 - Schema zur Berechnung der Umsatzsteuer

Lernziele	Lerninhalte
Die Umsatzarten unterscheiden	Lieferungen und sonstige Leistungen Eigenverbrauch Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter Einfuhr aus dem Drittlandsgebiet Innergemeinschaftlicher Erwerb
Tatbestandsmerkmale steuerbarer Umsätze erläutern	Kriterien steuerbarer Leistungen - Lieferungen und sonstige Leistungen - Unternehmer - Unternehmen - Inland - Entgelt (Leistungsaustausch) Ort der Lieferung und der sonstigen Leistung Sonderfälle, z. B. - Werklieferung - Werkleistung - Reihengeschäft Eigenverbrauch Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter oder diesen nahestehenden Personen Einfuhr aus dem Drittlandsgebiet Innergemeinschaftlicher Erwerb
Wichtige Steuerbefreiungen anwenden	Einteilung der Steuerbefreiungen hinsichtlich des Vorsteuerabzugs und der Optionsmöglichkeit Erläuterung wichtiger Befreiungen, z. B. - Ausfuhr - innergemeinschaftliche Lieferung - Vermietungsumsätze
Die Bemessungsgrundlagen für die Besteuerung ermitteln	Bemessungsgrundlage für - Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftlicher Erwerb - Eigenverbrauch - unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter - Einfuhr Mindestbemessungsgrundlagen Sonderfälle, z. B. - Tausch und tauschähnliche Umsätze - durchlaufende Posten
Die Steuersätze anwenden	Änderung der Bemessungsgrundlage
Die Entstehung der Steuer bestimmen und den Steuerschuldner nennen	Allgemeiner Steuersatz Ermäßigter Steuersatz Entstehung der Steuer - für Lieferungen und sonstige Leistungen - für Eigenverbrauch - für innergemeinschaftlichen Erwerb
Rechnungen auf Vereinbarkeit mit den rechtlichen Vorschriften prüfen	Steuerschuldner Berechtigung und Verpflichtung zum Ausstellen von Rechnungen mit gesondertem Steuerausweis Vereinfachungen für Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise Folgen fehlerhafter Rechnungsausstellung
Die Vorschriften zum Vorsteuerabzug anwenden	Abziehbare und nicht abziehbare Vorsteuer Erleichterungen bei Kleinbetragsrechnungen, Reisekosten, Fahrausweisen Berichtigung des Vorsteuerabzugs

Lernziele	Lerninhalte
Die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten anwenden	Voraussetzungen der Istbesteuerung
Die Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten beachten	Aufzeichnungspflichten
Vorankündigungen und Jahreserklärungen erstellen und besondere Meldepflichten kennen	Fälligkeit Vorankündigung Vorauszahlung Veranlagung Dauerfristverlängerung besondere Meldepflichten
<b>3. Einkommensteuer - 200 Stunden</b>	
Die Bedeutung und Stellung im Steuersystem der Einkommensteuer erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen	Einführung in die Einkommensteuer - geschichtliche Entwicklung - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen - Schema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens - Erhebungsformen
Die Einkommensteuerpflicht kennen und Fälle mit Hilfe der einschlägigen Vorschriften lösen	Steuerpflicht - Unbeschränkte Steuerpflicht - Beschränkte Steuerpflicht
Wichtige Steuerbefreiungen kennen	Steuerbefreiungen
Die Vorschriften über die Gewinnermittlung auf Fälle anwenden	Arten der Gewinnermittlung - Betriebsvermögensvergleich - Überschußrechnung
	Unterschiede zwischen den Gewinnermittlungsarten
	Grundlagen der Gewinnermittlung - Betriebsvermögen, Privatvermögen - Entnahmen, Einlagen - Betriebseinnahmen, Betriebsausgaben - Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben
	Gewinnermittlungszeitraum, abweichendes Wirtschaftsjahr
Die Bewertungsvorschriften kennen, ihre Bedeutung für die Gewinnermittlung begründen und an Fällen vertiefen	Bewertungsmaßstäbe - Anschaffungskosten - Herstellungskosten - Teilwert
Bewertungsvorschriften (alternativ in Lernabschnitt 9, Rechnungswesen)	Bewertungsvorschriften - abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens - nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Umlaufvermögens - Verbindlichkeiten - Entnahmen - Einlagen
	Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter
	Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz (und umgekehrte Maßgeblichkeit)
	Bewertungsgrundsätze - Grundsatz der Bilanzidentität - Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - Grundsatz der Einzelbewertung - Grundsatz der Vorsicht - Grundsatz der periodengerechten Aufwands- und Ertragsabgrenzung - Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden

Lernziele	Lerninhalte
Die gesetzlichen Bestimmungen über die Absetzungen für Abnutzungen und Sonderabschreibungen anwenden	Absetzung für Abnutzung - AfA-Verfahren bei beweglichen Wirtschaftsgütern, z. B. <ul style="list-style-type: none"><li>• lineare AfA</li><li>• Leistungs-AfA</li><li>• degressive AfA</li><li>• Sonderabschreibungen</li></ul> - AfA-Verfahren bei Gebäuden, z. B. <ul style="list-style-type: none"><li>• lineare AfA</li><li>• degressive AfA</li><li>• erhöhte AfA</li></ul> - AfA-Verfahren bei immateriellen Wirtschaftsgütern - Absetzungen für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung
Die Begriffe Einnahmen und Werbungskosten nennen, ihre Merkmale erläutern und Beispiele aufzählen	Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten - Einnahmen - Werbungskosten <ul style="list-style-type: none"><li>• nachgewiesene Werbungskosten</li><li>• Pauschbeträge</li></ul> - zeitliche Zuordnung
Die Unterschiede zwischen Betriebsausgaben, Werbungskosten und Kosten der privaten Lebensführung aufzeigen	Kosten der privaten Lebensführung
Die einzelnen Einkunftsarten gegeneinander abgrenzen, Einkünfte den Einkunftsarten zuordnen und Fälle lösen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Begriff und Umfang - Abgrenzung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb  Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Begriff und Umfang - Einkünfte bei gewerblichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften  Einkünfte aus selbständiger Arbeit - Begriff und Umfang - Abgrenzung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus nichtselbständiger Arbeit  Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit - Begriff des Arbeitnehmers - Einnahmen, Arbeitslohn - Werbungskosten - Freibeträge  Einkünfte aus Kapitalvermögen - Begriff und Umfang - Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten - Freibeträge  Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung - Begriff und Umfang - Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten - Einnahmen - Werbungskosten  Sonstige Einkünfte - Begriff und Umfang - wiederkehrende Bezüge - Spekulationsgeschäfte
Den Gesamtbetrag der Einkünfte ermitteln	Summe der Einkünfte Altersentlastungsbetrag Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft

Lernziele	Lerninhalte
Das Einkommen ermitteln und die sozialpolitische Bedeutung der steuerlichen Abzugsbeträge erkennen	Sonderausgaben - Begriff und Umfang - Vorsorgeaufwendungen - übrige Sonderausgaben, insbesondere Spenden - Vorsorgepauschale - Sonderausgaben-Pauschbetrag Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums Außergewöhnliche Belastung - Begriff und Umfang - Außergewöhnliche Belastung im allgemeinen - Außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen
Das zu versteuernde Einkommen ermitteln	Verlustabzug Kinder - Begriff - Alter - Zuordnung Kinderfreibetrag Haushaltsfreibetrag
Die tarifliche und festzusetzende Einkommensteuer ermitteln	Veranlagungsarten - Einzelveranlagung - Ehegattenveranlagung Einkommensteuertarif - Aufbau - Grundtabelle - Splittingtabelle - Progressionsvorbehalt Steuerermäßigungen
Die Abrechnung der Einkommensteuer vornehmen	Anrechenbare Steuern - Einkommensteuer-Vorauszahlung - Lohnsteuer - Körperschaftsteuer - Kapitalertragsteuer
Lohnsteuervorschriften anwenden	Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer) - Erhebung der Lohnsteuer - Lohnsteuerklassen - Lohnsteuertabellen - Lohnsteuerkarte - Lohnsteuerermäßigungsverfahren - Pauschalierung der Lohnsteuer - Arbeitnehmerveranlagung
<b>4. Körperschaftsteuer – 15 Stunden</b>	
Die Bedeutung und Stellung der Körperschaftsteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen	Allgemeine Einführung - Stellung im Steuersystem - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen
Die Vorschriften über die Körperschaftsteuerpflicht kennen	Steuerpflicht
Wichtige Steuerbefreiungen kennen	Steuerbefreiungen
Das Verfahren zur Ermittlung des Einkommens wiedergeben	Einkommen - Grundlagen der Besteuerung - Ermittlung des Einkommens
Die Steuersätze kennen	Steuersätze - Tarifbelastung - Ausschüttungsbelastung
Das Anrechnungsverfahren erläutern und den Zusammenhang mit der Einkommensteuer herstellen	Anrechnungsverfahren

Lernziele	Lerninhalte
<b>5. Bewertungsgesetz – 20 Stunden</b>	
Die Bedeutung und Stellung des Bewertungsgesetzes im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen	Einführung in das Bewertungsgesetz - Einordnung und Abgrenzung zu anderen Gesetzen - Rechtsgrundlagen
Den Aufbau des Bewertungsgesetzes beschreiben	Allgemeine und besondere Bewertungsvorschriften
Den Bewertungsgegenstand bestimmen und den Vermögensarten zuordnen	Wirtschaftliche Einheit
Bewertungsmaßstäbe erläutern	Gemeiner Wert, z. B. Kurswert, Nennwert, Kapitalwert Teilwert
Die Vermögensarten unterscheiden	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundvermögen Betriebsvermögen Sonstiges Vermögen
Beschreiben, für welche wirtschaftlichen Einheiten Einheitswerte festgestellt werden	Einheitswerte für inländischen Grundbesitz - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - Grundstücke - Betriebsgrundstücke Einheitswerte für inländische Gewerbebetriebe
Die Feststellung von Einheitswerten und deren Bedeutung erläutern und Wertfortschreibungsvoraussetzungen ermitteln und berechnen	Hauptfeststellung Fortschreibungen - Wertfortschreibung - Artfortschreibung - Zurechnungsfortschreibung Nachfeststellung
Umfang und Begriffe des Grundvermögens erläutern	Unbebaute Grundstücke Bebaute Grundstücke
Die Bewertung des Betriebsvermögens darstellen	Begriff Umfang Abgrenzung Bewertung
Das sonstige Vermögen berechnen	Begriff Umfang Abgrenzung Freibeträge und Freigrenzen
Das Gesamtvermögen ermitteln	Rohvermögen Schulden
<b>6. Gewerbesteuer - 20 Stunden</b>	
Die Bedeutung und Stellung der Gewerbesteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen	Einführung in die Gewerbesteuer - geschichtliche Entwicklung - Stellung im Steuersystem - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen - Verwaltung - Schema zur Ermittlung der Gewerbesteuer
Die Gewerbesteuerpflicht feststellen	Steuergegenstand Steuerschuldner
Wichtige Steuerbefreiungen kennen	Steuerbefreiungen
Den einheitlichen Steuermeßbetrag ermitteln und die Hinzurechnungen und Kürzungen begründen	Ausgangswert Hinzurechnungen Kürzungen Gewerbeverlust Freibetrag Steuermeßzahl Steuermeßbetrag

Lernziele	Lerninhalte
Die Gewerbesteuer berechnen	Hebesatz der Gemeinde Gewerbesteuer Vorauszahlungen Abschlußzahlung
Die Zerlegungsvorschriften anwenden und begründen	Zerlegung des einheitlichen Steuermeßbetrages - Betriebsstätten - Zerlegungsmaßstäbe
Die Gewerbesteuer-Rückstellung berechnen und begründen	Rückstellungsberechnung
Die verschiedenen Bescheide und die dazugehörigen Rechtsbehelfe kennen	Steuermeßbescheid Zerlegungsbescheid Steuerbescheid Rechtsbehelfe
<b>7. Vermögensteuer – 15 Stunden</b>	
Die Bedeutung und Stellung der Vermögensteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen	Einführung in die Vermögensteuer - geschichtliche Entwicklung - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen - Schema zur Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens
Die Vermögensteuerpflicht erläutern	Steuerpflicht - unbeschränkte Steuerpflicht - beschränkte Steuerpflicht
Wichtige Steuerbefreiungen kennen	Steuerbefreiungen
Das steuerpflichtige Vermögen ermitteln und die Vermögensteuer berechnen	Gesamtvermögen, Inlandsvermögen Freibeträge steuerpflichtiges Vermögen Steuersätze
Die Besonderheiten der Haushaltsbesteuerung beschreiben	Zusammenveranlagung - von Ehegatten - von Ehegatten und Kindern
Die Erhebungsverfahren unterscheiden	Hauptveranlagung Neuveranlagung Nachveranlagung
Die Vorschriften über die Steuerentrichtung kennen	Entrichtung der Jahressteuer Vorauszahlungen
<b>8. Abgabenordnung – 20 Stunden</b>	
Die Zuständigkeit der Finanzbehörden feststellen	Sachliche Zuständigkeit Örtliche Zuständigkeit
Die wichtigsten Bestimmungen über Steuerverwaltungsakte kennen	Steuerverwaltungsakte - Begriff - Arten - Voraussetzungen für das Wirksamwerden
Die Bedeutung von Fristen und Terminen erkennen und Fristen berechnen	Termine Fristen Folgen der Fristversäumnis Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
Die Pflichten und Rechte der Beteiligten im Ermittlungsverfahren kennen	Melde- und Anzeigepflichten Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen Auskunftspflichten Auskunftsverweigerungsrecht Außenprüfung
Das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren kennen	Steuerbescheide, Steueranmeldungen - Vorbehalt der Nachprüfung - vorläufige Steuerfestsetzung Festsetzungsverjährung Berichtigung von Steuerbescheiden

Lernziele	Lerninhalte
Das Erhebungsverfahren kennen	Entstehung der Steuer Festsetzung der Steuer Fälligkeit der Steuer Steuerstundung Erlöschen des Steueranspruchs Verzinsung
Das Rechtsbehelfsverfahren kennen	Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren Gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
Die Folgen von Rechtsverstößen im Steuerrecht kennen	Steuerstraftaten Steuerordnungswidrigkeiten Selbstanzeige

### Rechnungswesen

Im Rechnungswesen werden Kenntnisse und Fertigkeiten der Erfassung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen zur Steuerung und Überwachung eines Unternehmens erworben.

Das erfordert in diesem Ausbildungsberuf Denken und Handeln in steuer- und handelsrechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen. Deshalb steht ganzheitliches Lernen im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den betrieblichen Güter- und Wertefluß und seine Erfassung im Rechnungswesen kennenlernen und dabei Einblick in einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge erwerben,
- kaufmännische Rechenverfahren als Voraussetzung zur Erfassung von Betriebsvorgängen beherrschen,
- über Einsatzmöglichkeiten integrierter Datenverarbeitungssysteme im Rechnungswesen informiert sein,
- befähigt sein, selbständig zu buchen sowie Jahresabschlüsse zu entwerfen,
- durch sichere Anwendung verschiedener Rechenverfahren Ergebnisse des Rechnungswesens unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften analysieren und zur Entscheidungsfindung verwenden.

Innerhalb des Rechnungswesens sind Buchführung und Jahresabschluß, verknüpft mit handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, ein zentraler Lernbereich mit besonderen Anforderungen. Der fallbezogenen Anwendung handels- und steuerrechtlicher Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften kommt vorrangige Bedeutung zu. Dabei ist die spätere Mitwirkung der Steuerfachangestellten bei der Beratung von Mandanten aus unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft zu berücksichtigen.

### Stundenverteilung „Rechnungswesen“

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	insgesamt
1. Einführung in das Rechnungswesen	5			5
2. Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften	5			5
3. Grundlagen der Finanzbuchführung	50			50
4. Beschaffung und Absatzwirtschaft	20			20
5. Personalwirtschaft		30		30
6. Finanzwirtschaft		50		50
7. Anlagenwirtschaft			25	25
8. Buchungen im Steuerbereich			20	20
9. Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht (Bilanzsteuerrecht)			50	50
10. Betriebswirtschaftliche Auswertung			25	25
<b>Zeitrichtwerte insgesamt</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>120</b>	<b>280</b>

Lernziele	Lerninhalte
-----------	-------------

### Rechnungswesen

#### 1. Einführung in das Rechnungswesen - 5 Stunden

Aufgaben des Rechnungswesens mit Schwerpunkt der Besteuerung im Überblick kennen	Information Planung Kontrolle Rechenschaftslegung
--	--

Lernziele	Lerninhalte
Die Aufgabenbereiche des betrieblichen Rechnungswesens als Elemente eines Informations-, Steuerungs- und Kontrollsystems aufzeigen	Buchführung Kosten- und Leistungsrechnung Statistik Planung
<b>2. Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften - 5 Stunden</b>	
Die Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht feststellen	Handels- und steuerrechtliche Buchführungsvorschriften
Die formellen und materiellen Anforderungen an die Buchführung kennen	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Folgen von Mängeln
Über wichtige Aufzeichnungspflichten Auskünfte geben	Aufzeichnungspflichten, z.B. nach AO, UStG, EStG, EStDV
Die Aufbewahrungspflichten erklären	Aufbewahrungspflichten nach HGB und AO
<b>3. Grundlagen der Finanzbuchführung – 50 Stunden</b>	
Über die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften der Inventur informiert sein	Inventur Inventar
Eine Bilanz aus dem Inventar ableiten	Bilanzgliederung
Bilanzveränderungen darstellen	Bilanzveränderungen
Einen einfachen Geschäftsgang durchführen	Eröffnungsbilanz Ableitung der Konten Buchungen auf den Bestandskonten Buchungssätze Abschluß der Bestandskonten Schlußbilanz Kontenrahmen, Kontenplan
Buchungen auf Erfolgskonten vornehmen	Erfolgswirksame Vorgänge und ihre buchmäßige Darstellung - Aufwandskonten - Ertragskonten - Gewinn- und Verlustkonto  Warenkonten und Möglichkeiten der Kontenabschlüsse
Geschäftsvorfälle mit Umsatzsteuer und Vorsteuer buchen	Umsatzsteuerkonten
Private Vorgänge buchen	Privatkonten Eigenverbrauch
Den Werteverzehr des Anlagevermögens erkennen	Abschreibung des Anlagevermögens
Die Buchführung mittels einer Hauptabschlußübersicht abschließen	Vereinfachte Hauptabschlußübersicht
<b>4. Beschaffung und Absatzwirtschaft – 20 Stunden</b>	
Buchungen und Berechnungen bei Beschaffung und Absatz von Waren durchführen	Wareneinkauf - Anschaffungsnebenkosten - Minderung der Anschaffungskosten - Rücksendungen  Warenverkauf - Vertriebskosten - Erlösschmälerungen - Rücksendungen  Buchungen im Fertigungsbereich Handelskalkulation

Lernziele	Lerninhalte
<b>5. Personalwirtschaft – 30 Stunden</b>	
Personalkosten berechnen und buchen	Personalkosten - Lohn- und Gehaltsbuchungen unter Berücksichtigung der Abzüge - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung - Vermögenswirksame Leistungen - Sachbezüge - Vorschüsse - Abschläge - Lohnnebenkosten
<b>6. Finanzwirtschaft – 50 Stunden</b>	
Das Verfahren der kaufmännischen Zinsrechnung beherrschen	Berechnung von Zinsen, Zeit, Kapital, Zinsfuß Summarische Zinsrechnung
Vorgänge des Zahlungsverkehrs buchen	Geldverrechnungskonten Scheck Debitoren-/Kreditorenkontokorrentkonten Anzahlungen Festgeldkonten
Aufnahme und Rückzahlung von Darlehen buchen	Auszahlungsbetrag Rückzahlungsbetrag Disagio/Damnum
Leasingvorgänge buchen Berechnungen und Buchungen im Wechselverkehr durchführen	Einfache Leasingvorgänge Besitz- und Schuldwechsel Wechselsumme Diskont Barwert
An- und Verkauf von Wertpapieren nach vorliegenden Abrechnungen buchen	Zuordnung zum Anlage- bzw. Umlaufvermögen An- und Verkauf von Beteiligungspapieren und festverzinslichen Wertpapieren
<b>7. Anlagenwirtschaft – 25 Stunden</b>	
Buchungen im Zuge von Anschaffung, Herstellung, Inzahlungsgabe, Veräußerung von Sachanlagen vornehmen	Sachanlagenverkehr - Anschaffung - Herstellung - Abschreibungen - Veräußerung - Geringwertige Wirtschaftsgüter - Anlagenspiegel - Anlagen im Bau - geleistete Anzahlungen
<b>8. Buchungen im Steuerbereich – 20 Stunden</b>	
Steuern und steuerliche Nebenleistungen buchen	Steuerbuchungen - Betriebssteuern - Privatsteuern - aktivierungspflichtige Steuern - steuerliche Nebenleistungen
Steuerliche Sonderfälle buchen	Export - Import Innergemeinschaftliche Lieferung Innergemeinschaftlicher Erwerb Bewirtungsaufwendungen Geschenke - Kunden - Arbeitnehmer Reisekosten Nicht abzugsfähige Vorsteuer Grundstücksaufwendungen und -erträge Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben Eigenverbrauch

## 9. Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht (Bilanzsteuerrecht) – 50 Stunden

Bestandteile und Aufgaben des Jahresabschlusses erläutern

Handelsbilanz  
Steuerbilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Lagebericht

Zeitliche Abgrenzungen unterscheiden und buchen und dabei umsatzsteuerliche Vorschriften beachten

Zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen  
- Aktive Rechnungsabgrenzung  
- Passive Rechnungsabgrenzung  
- Sonstige Forderungen  
- Sonstige Verbindlichkeiten  
- Abgrenzung und Umsatzsteuer  
• noch nicht abziehbare Vorsteuer  
• noch nicht fällige Umsatzsteuer

Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten nach Handels- und Steuerrecht ermitteln, begründen und den Jahresabschluß durchführen

Bewertungsmaßstäbe  
Bewertungsvorschriften

Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens, z. B.  
- Grund und Boden  
- Finanzanlagen

Steuerliche Bewertungsvorschriften alternativ Lernabschnitt 3, Steuerlehre

Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens  
- immaterielle Vermögensgegenstände  
• Software  
• evtl. Geschäfts- oder Firmenwert  
- Gebäude  
• lineare AfA bei Gebäuden  
• degressive AfA bei Gebäuden  
- bewegliche Wirtschaftsgüter  
• lineare AfA  
• geometrisch-degressive AfA  
• Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe  
• Bewertungsfreiheit bei GWG  
- Außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Abnutzungen

Bewertung des Umlaufvermögens  
- Vorräte  
• Durchschnittsbewertung  
• Lifo-Verfahren  
• Fifo-Verfahren  
- Forderungen  
• einwandfreie Forderungen  
• zweifelhafte Forderungen  
• uneinbringliche Forderungen  
• Abschreibungsverfahren

Bewertungsbesonderheiten, z. B.  
- Umgekehrte Maßgeblichkeit  
- Wertbeibehaltung  
- Wertaufholung bzw. Zuschreibung

Bewertung der Verbindlichkeiten  
- Verfügungsbetrag  
- Rückzahlungsbetrag  
- Abschreibung des Damnums/Disagios  
z.B.  
• bei Fälligkeitsdarlehen  
• bei Ratendarlehen  
- Fremdwährungsschulden

Bewertung der Entnahmen und Einlagen

Lernziele	Lerninhalte
Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht darstellen und buchen	Passivierungspflicht in Handels- und Steuerbilanz für <ul style="list-style-type: none"> <li>- ungewisse Verbindlichkeiten (insb. Gewerbesteuerrückstellung)</li> <li>- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften</li> <li>- unterlassene Instandhaltungen</li> <li>- Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung</li> </ul>
Rücklagen und Sonderposten mit Rücklagenanteil unterscheiden, letztere am Beispiel der Rücklage für Ersatzbeschaffung verstehen und buchen	Rücklagen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Offene Rücklagen, z. B.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalrücklage</li> <li>• Gewinnrücklage</li> </ul> </li> <li>- Stille Rücklagen (Reserven)</li> <li>- Sonderposten mit Rücklagenanteil</li> </ul>
Den Jahresabschluß auswerten	Formelle Aufbereitung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gliederung der Bilanz und GuV nach gesetzlichen Vorschriften</li> <li>- Gliederungszahlen</li> </ul> Materielle Aufbereitung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bilanzanalyse</li> <li>- Erfolgsanalyse</li> <li>- Umsatzanalyse</li> </ul>
Die Erstellung von Jahresabschlüssen von Personengesellschaften und GmbH nachvollziehen sowie Gewinnverteilungs- und Kapitalentwicklungstabellen aufstellen	Gesellschaftsabschlüsse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personengesellschaften                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnverteilung</li> <li>• Kapitalentwicklung</li> </ul> </li> <li>- GmbH                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungslegungsvorschriften</li> <li>• Gewinnausschüttung</li> </ul> </li> </ul>
<b>10. Betriebswirtschaftliche Auswertung - 25 Stunden</b>	
Sachliche Abgrenzungen vornehmen	Ausgaben - Einnahmen Aufwand - Ertrag <ul style="list-style-type: none"> <li>- betriebsfremde</li> <li>- außerordentliche</li> <li>- periodenfremde</li> </ul> Kosten - Leistungen Kalkulatorische Kosten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Außerordentliches Ergebnis Jahresüberschuß - Jahresfehlbetrag
Die betriebswirtschaftliche Auswertung als Instrument der Kontrolle des betrieblichen Geschehens sowie als Grundlage künftiger Entscheidungen kennen und interpretieren	Innerer Betriebsvergleich (Auswertung des Jahresabschlusses) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbereitung der Daten</li> <li>- Ermittlung von Kennzahlen, z. B.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentabilität</li> <li>• Cash Flow</li> </ul> </li> </ul> Äußerer Betriebsvergleich (Verprobung mittels steuerlicher Kennzahlen) <ul style="list-style-type: none"> <li>- wirtschaftlicher Umsatz</li> <li>- wirtschaftlicher Wareneinsatz</li> <li>- wirtschaftlicher Rohgewinn                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rohgewinnaufschlag</li> <li>• Rohgewinnsatz</li> </ul> </li> <li>- wirtschaftlicher Reingewinn                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reingewinnsatz</li> </ul> </li> </ul>
Möglichkeiten der Darstellung von Daten kennen und Daten des Rechnungswesens mit Hilfe der Statistik auswerten und darstellen	Kennziffern aus dem <ul style="list-style-type: none"> <li>- betrieblichen Leistungsprozeß</li> <li>- Jahresabschluß der Betriebe</li> <li>- Vergleich innerbetrieblicher Daten</li> </ul> Grafische Darstellungsformen

**Integrierte Datenverarbeitung**

- a) Anwendungssoftware in den Fächern des berufsbezogenen Unterrichts zielorientiert einsetzen und dabei Möglichkeiten und Grenzen des DV-Einsatzes kennen und beurteilen lernen

**Textverarbeitung**

Textverarbeitungssysteme zur Lösung kaufmännischer Probleme einsetzen

z. B. Texte eingeben, laden, speichern, ausdrucken

**Tabellenkalkulation**

Grundoperationen bei der Bearbeitung kaufmännischer Aufgaben beherrschen

Tabellen mit Texten, Werten, Formeln und Funktionen

**Geschäftsgrafik**

Geschäftsgrafiken unterstützend bei der Bearbeitung kaufmännischer Aufgaben einsetzen

Grafiken in unterschiedlichen Darstellungsarten und Maßstäben

**Datenbanken**

Grundoperationen für die Bearbeitung kaufmännischer Aufgaben nutzen

Grundbegriffe wie Datenarten, Datenfeld, Datensatz, Datei, Dateistruktur  
z. B. Eingabe, Löschung, Änderung, Selektion, Sortieren, Ausgabe von Daten

- b) Berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe von Standardsoftware lösen

Systemvoraussetzungen, z. B.

- DV-Konfiguration
- Betriebssystem/Benutzeroberflächen
- Datennetze/Datenfernübertragung

Anwendung, z. B.

- Gewinnverteilung, Finanzierungsplan
- Rechtsbehelfe
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Personaldatei

- c) Berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe von branchenspezifischer Software lösen

Anwendung, z. B.

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Finanzbuchhaltung
- Steuerberechnung

- d) Wesentliche Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes auf berufsspezifische Fälle anwenden

Ziele des Datenschutzes

Schutzbedürftige Daten

Rechtliche Regelung

# **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/Steuerfachan (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 19. 12. 1974)**

## **I. Allgemeine Vorbemerkungen**

Berufsschulen vermitteln dem Schüler allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte für die Berufsausbildung, die Berufsausübung und im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung. Soweit eine berufsfeldbreite Grundbildung in vollzeitschulischer Form durchgeführt wird, wird auch die fachpraktische Ausbildung vermittelt.

Allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte zielen auf die Bildung und Erziehung für berufliche und außerberufliche Situationen.

Entsprechend diesen Zielvorstellungen sollen die Schüler/Schülerinnen

- eine fundierte Berufsausbildung erhalten, auf deren Grundlage sie befähigt sind, sich auf veränderte Anforderungen einzustellen und neue Aufgaben zu übernehmen. Damit werden auch ihr Entscheidungs- und Handlungsspielraum und ihre Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes über die Grenzen hinaus erweitert,
- unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten in die Zusammenhänge ihrer Berufstätigkeit erwerben, damit sie gut vorbereitet in die Arbeitswelt eintreten,
- Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungsfähigkeit und -bereitschaft in beruflichen und außerberuflichen Bereichen vergrößern,
- Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Entwicklung durch Arbeit und Berufsausübung erkennen, damit sie mit mehr Selbstverständnis ihre Aufgaben erfüllen und ihre Befähigung zur Weiterbildung ausschöpfen,
- in der Lage sein, betriebliche, rechtliche sowie wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen,
- sich der Spannung zwischen den eigenen Ansprüchen und denen ihrer Mit- und Umwelt bewußt werden und bereit sein, zu einem Ausgleich beizutragen und Spannungen zu ertragen.

Der Lehrplan für den allgemeinen Unterricht wird durch die einzelnen Länder erstellt. Für den berufsbezogenen Unterricht wird der Rahmenlehrplan durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschlossen. Die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans sind mit der entsprechenden, von den zuständigen Fachministerien des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erlassenen Ausbildungsordnung abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der beschlossene Rahmenlehrplan für den beruflichen Unterricht der Berufsschule baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf.

Er ist in der Regel in eine berufsfeldbreite Grundbildung und darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Dabei kann ein Rahmenlehrplan in der Fachstufe mit Ausbildungsordnungen mehrerer verwandter Ausbildungsberufe abgestimmt sein.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlußqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluß der Berufsschule vermittelt. Damit sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für den Eintritt in berufliche Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan ist nach Ausbildungsjahren gegliedert. Er umfaßt Lerngebiete, Lernziele, Lerninhalte und Zeitrictwerte. Dabei gilt:

**Lerngebiete** sind thematische Einheiten, die unter fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten gebildet werden; sie können in Abschnitte gegliedert sein.

**Lernziele** beschreiben das angestrebte Ergebnis (z. B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen), über das ein Schüler am Ende des Lernprozesses verfügen soll.

**Lerninhalte** bezeichnen die fachlichen Inhalte, durch deren unterrichtliche Behandlung die Lernziele erreicht werden sollen.

**Zeitrictwerte** geben an, wieviele Unterrichtsstunden zum Erreichen der Lernziele einschließlich der Leistungsfeststellung vorgesehen sind.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in einen eigenen Lehrplan um. Sie ordnen Lernziele und Lerninhalte den Fächern bzw. Kursen zu. Dabei achten sie darauf, daß die erreichte fachliche und zeitliche Gliederung des Rahmenlehrplanes erhalten bleibt; eine weitere Abstimmung hat zwischen der Berufsschule und den örtlichen Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung des entsprechenden Ausbildungsrahmenplanes zu erfolgen.

## II. Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/ zur Steuerfachangestellten vom 9. Mai 1996 (BGBl. I S. 672) abgestimmt.

Ziel der Ausbildung ist eine breit fundierte Handlungskompetenz mit den Fähigkeiten zum Denken in Zusammenhängen, Flexibilität, Genauigkeit und Verantwortungsbewußtsein unter besonderer Beachtung der für diesen Ausbildungsberuf wichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mitarbeiter- und mandantenorientiertem Verhalten.

Diese angestrebte Qualifikation drückt sich in der Befähigung zu selbständiger Sachbearbeitung sowie in Handlungen wie Planen, Durchführen, Kontrollieren und Bewerten berufsbezogener Aufgaben aus.

Zur sachgerechten Erfüllung dieser Aufgaben vermitteln die Ausbildungsbetriebe im Zusammenhang mit übergreifenden Qualifikationen Fertigkeiten und Kenntnisse in folgenden Ausbildungsbereichen:

- Ausbildungspraxis
- Praxis- und Arbeitsorganisation
- Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken
- Rechnungswesen
- Betriebswirtschaftliche Facharbeit
- Steuerliche Facharbeit.

### Ziele der schulischen Ausbildung

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**H a n d l u n g s k o m p e t e n z** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz.

**F a c h k o m p e t e n z** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**H u m a n k o m p e t e n z** (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu durchdenken, zu planen, zu beurteilen und fortzuentwickeln. Sie umfaßt personelle Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**S o z i a l k o m p e t e n z** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewußt auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Diese Kompetenzen werden im berufsbezogenen Unterricht in den Lerngebieten

- Allgemeine Wirtschaftslehre
- Steuerlehre
- Rechnungswesen

unter Einbeziehung der modernen Kommunikationstechniken (Datenverarbeitung) vermittelt.

Der Schülerinnen und Schüler sollen daher

- ein breites, nicht nur auf einen einzelnen Wirtschaftszweig bezogenes Grundwissen erwerben und - gestützt auf die in diesem Beruf zu erwerbenden Qualifikationen - wirtschaftliche, steuerliche und soziale Zusammenhänge in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft erkennen, verstehen und dazu befähigt werden, verantwortungsbewußt zu handeln,
- die ihnen übertragenen betrieblichen Aufgaben und Problemstellungen erfassen, Lösungsvorschläge entwickeln, Entscheidungen vorbereiten und Lösungsmöglichkeiten begründen,
- die Notwendigkeit zur Verschwiegenheit einsehen und entsprechend handeln,
- Teamfähigkeit erwerben und bereit sein, kooperativ in arbeitsteiligen Funktionen zu handeln sowie mit Arbeitsmitteln sachgerecht und sorgfältig umzugehen,
- ihre Konzentrationsfähigkeit und ihr Abstraktionsvermögen weiterentwickeln,
- befähigt werden, Informationen gezielt und selbständig zu sammeln, aufzubereiten, auszuwerten und weiterzugeben,
- lernen, selbständig rechtliche Vorschriften und Fachliteratur zu nutzen,
- Informations- und Kommunikationstechniken als Hilfsmittel bei der Aufgabenbewältigung einsetzen,

- ihre Sprachkompetenz weiter entwickeln, um selbständig schriftliche und mündliche Informationen sprachlich angemessen aufzunehmen, abzufassen und weiterzugeben,
- erkennen, wie entscheidend die Qualität ihrer Ausbildung und die eigene Weiterbildung den beruflichen Werdegang beeinflussen,
- begreifen, daß der Erwerb wichtiger Arbeits- und Lerntechniken und die Fähigkeit zum selbständigen Lernen eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung und Berufsausübung ist,
- ihr eigenes Wissen und Können ständig überprüfen und selbständig ergänzen,
- Problembewußtsein für Fragen des Umweltschutzes entwickeln und bei der Ausübung des Berufs berücksichtigen,
- Vorschriften und Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes kennen und befolgen.

Berufsspezifische Anforderungen und Qualifikationen - vor allem aus dem steuerlichen Bereich - ändern sich ständig. Die künftige Entwicklung wird daher dazu führen, daß Lernziele und Lerninhalte für den Unterricht aktualisiert und weiterentwickelt werden müssen.

Wo immer bei Lerninhalten die Formulierungen „z.B.“ oder „wie“ verwendet werden, sollen Freiräume auch für künftige Entwicklungen und didaktische Reserven eröffnet werden. Solche Lerninhalte sollen außerdem als exemplarische Vorgaben für den Unterricht verstanden werden.

### III. Übersicht über die Lerngebiete mit Zeitrichtwerten

Lerngebiete	Zeitrichtwerte je Ausbildungsjahr			
	1.	2.	3.	insgesamt
Allgemeine Wirtschaftslehre	80	80	40	200
Steuerlehre	160	120	120	400
Rechnungswesen	80	80	120	280
<b>Zeitrichtwerte insgesamt</b>	<b>320</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>880<sup>*1</sup></b>

\*) Die integrierte Vermittlung von Datenverarbeitung wurde bei der Festlegung der Zeitrichtwerte für das Lerngebiet „Allgemeine Wirtschaftslehre“ mit 20 Stunden, für das Lerngebiet „Steuerlehre“ mit 30 Stunden und für das Lerngebiet „Rechnungswesen“ mit 30 Stunden berücksichtigt.

Durch die Integration von Inhalten der Datenverarbeitung in die Lerngebiete Allgemeine Wirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen sollen die Schülerinnen und Schüler zum Einsatz eines zeitgemäßen Hilfsmittels bei der Lösung berufsspezifischer Aufgabenstellungen befähigt werden. Dazu sollten die Schulen mit entsprechender Hard- und Software ausgestattet sein.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Komponenten eines Datenverarbeitungssystems und deren Zusammenwirken kennen,
- Standardsoftware zur Lösung berufsbezogener Aufgaben einsetzen,
- branchenspezifische Software zur Lösung berufsbezogener Aufgaben einsetzen.

Aus diesen Zielvorstellungen leiten sich Lernziele und Lerninhalte für die integrierte Vermittlung in den drei Lerngebieten der schulischen Ausbildung ab, die im Anhang dargestellt sind.

#### Allgemeine Wirtschaftslehre

In der Allgemeinen Wirtschaftslehre sollen die Schülerinnen und Schüler das Verständnis für Aufgaben der Wirtschaft im Rahmen eines Staates und den Einblick in weltwirtschaftliche Gegebenheiten und Zusammenhänge gewinnen, die für die Beratung zu betreuender Unternehmen notwendig sind.

Sie sollen lernen, die erworbenen Kenntnisse und Einsichten auch aus den unterschiedlichen Interessenlagen der Konsumenten und Produzenten, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie des Bürgers und des Politikers zu beurteilen. Daher sind einzel- und gesamtwirtschaftliche Kenntnisse für die Ausübung dieses Berufes sinnvoll und notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das zur Berufsausübung notwendige wirtschaftliche und rechtliche Grundwissen erwerben und anwenden,
- konkrete wirtschaftliche Sachverhalte auf der Basis rechtlicher Bestimmungen verstehen sowie Entwicklungen und Spannungsverhältnisse interpretieren,
- wirtschafts- und sozialpolitische Zielvorstellungen und Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung kennen,
- über Einsatzmöglichkeiten integrierter Datenverarbeitungssysteme bei wirtschaftlichen Problemlösungen informiert sein,
- nationale und internationale wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen,
- bei wirtschaftlichen Entscheidungen ein Problembewußtsein für Fragen des Umweltschutzes entwickeln.

**Stundenverteilung: „Allgemeine Wirtschaftslehre“**

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte			insgesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft; Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts	40			40
2. Arbeitsrecht und soziale Sicherung	30			30
3. Handels- und Gesellschaftsrecht	10	50		60
4. Investition und Finanzierung		30		30
5. Grundzüge der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik			40	40
<b>Zeitrichtwerte insgesamt</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>40</b>	<b>200</b>

Lernziele

Lerninhalte

**Allgemeine Wirtschaftslehre**

**1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft; Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts - 40 Stunden**

Recht nach verschiedenen Merkmalen unterscheiden und Rechtsquellen angeben

Öffentliches und privates Recht  
Rechtsquellen

Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Handlungsfähigkeit aufzeigen

Rechts- und Geschäftsfähigkeit natürlicher und juristischer Personen

Rechtsgeschäfte des Wirtschaftslebens unterscheiden

Willenserklärung  
Rechtsgeschäfte:  
- Kaufvertrag  
- Dienstvertrag/Arbeitsvertrag  
- Werk- und Werklieferungsvertrag und weitere, z. B.:  
- Mietvertrag  
- Pachtvertrag  
- Darlehensvertrag  
- Leasingvertrag

Abschluß und Erfüllung von Verträgen an einem Beispiel erklären und Gestaltungsmöglichkeiten beim Vertragsabschluß aufzeigen

Vertragsfreiheit  
Verpflichtungsgeschäft  
Erfüllungsgeschäft

Störungen bei der Erfüllung von Verträgen am Beispiel des Kaufvertrages darstellen und dabei rechtliche und wirtschaftliche Entscheidungsmöglichkeiten abwägen

Schuldnerverzug  
Schlechterfüllung

Grundzüge des Sachenrechts kennen

Besitz  
Eigentum

Mahnverfahren beschreiben

Mahnverfahren

Fälle zur Verjährung bearbeiten

Verjährung

**2. Arbeitsrecht und soziale Sicherung - 30 Stunden**

Rechtliche Bedingungen der Berufsausbildung kennen und die Rechte und Pflichten der Auszubildenden erläutern

Duales Ausbildungssystem  
Berufsbildungsgesetz  
Ausbildungsvertrag  
Jugendarbeitsschutzgesetz

Institutionen zur Wahrnehmung ausbildungs- und arbeitsrechtlicher Ansprüche kennen

Betriebsrat, Mitbestimmung  
Jugend- und Auszubildendenvertretung  
Zuständige Stelle nach BBiG:  
Steuerberaterkammer (Ausbildungsberater)  
Gewerkschaften  
Gewerbeaufsicht  
Arbeitsgericht

Lernziele	Lerninhalte
Wichtige arbeitsrechtliche Bestimmungen und ihre Auswirkungen kennen und anwenden	Arbeitszeitregelungen Tarifvertrag Gesetze zum - Unfallschutz - Mutterschutzgesetz - Kündigungsschutz
Wesentliche Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes beurteilen	Datenschutzgesetze u. a. Zulässigkeitsvoraussetzung für die Verarbeitung personenbezogener Daten Datenschutzbeauftragte Zugriffsberechtigung
Ziele, Aufgaben und Probleme der sozialen Sicherung erörtern	Zweige der Sozialversicherung
An konkreten Fällen Regelungen zur Sozialversicherung anwenden und Berechnungen durchführen	Arten Träger Leistungen Versicherungspflicht Beiträge einschließlich Beitragsbemessungsgrenzen
Möglichkeiten der Weiterqualifizierung kennen und deren Notwendigkeiten einsehen	Inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebote
<b>3. Handels- und Gesellschaftsrecht - 60 Stunden</b>	
Arten des Kaufmanns laut HGB unterscheiden	Mußkaufmann Sollkaufmann Kannkaufmann Formkaufmann Vollkaufmann Minderkaufmann
Die Aufgaben der Register verstehen	Handelsregister Partnerschaftsregister Grundbuch evtl. Genossenschaftsregister Vereinsregister Güterrechtsregister
Die Bedeutung der Firma erkennen	Arten der Firma Firmengrundsätze
Einen Überblick über kaufmännische Hilfsgewerbe gewinnen	Kommissionär Handelsvertreter Handelsmakler
Mitarbeitervollmachten unterscheiden	Handlungsvollmacht Prokura
Unternehmensformen darstellen und Rechtsformen unterscheiden	Einzelunternehmung Stille Gesellschaft BGB-Gesellschaft Partnerschaftsgesellschaft OHG, KG GmbH, GmbH & Co. KG, AG evtl. Genossenschaft  Unterscheidungskriterien: - Haftung - Kapitalaufbringung - Ergebnisverteilung - Geschäftsführung - Vertretung steuerliche Besonderheiten
<b>4. Investition und Finanzierung - 30 Stunden</b>	
Investitions- und Finanzierungsanlässe beschreiben	Ersatzinvestitionen Erweiterungsinvestitionen Umschuldung

Lernziele	Lerninhalte
Finanzierungsmöglichkeiten auswählen	Finanzierungsmöglichkeiten nach Herkunft und Fristigkeit - Außenfinanzierung • Eigenfinanzierung • Fremdfinanzierung - Innenfinanzierung • Offene Selbstfinanzierung • Verdeckte Selbstfinanzierung Finanzierungsregeln
Kreditarten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilen	Einteilung der Kredite - nach Dauer - nach Verwendungszweck Sonderformen, z. B. - Leasing - Factoring
Kreditsicherungsmöglichkeiten unterscheiden	Sicherungsübereignung Pfandrechte Zessionen Bürgschaft
<b>5. Grundzüge der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik - 40 Stunden</b>	
Ziele unternehmerischen Handelns im System der sozialen Marktwirtschaft darstellen und beurteilen	Wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele  Zielkonflikte Funktionsweise der sozialen Marktwirtschaft Ordnungsmerkmale Marktformen Rolle des Staates
Gesamtwirtschaftliche Ziele beschreiben und ihre Bedeutung für betriebliche und individuelle Entscheidungen beurteilen	Preisniveaustabilität hoher Beschäftigungsstand Wirtschaftswachstum Außenwirtschaftliches Gleichgewicht  Umweltschutz Sozialverträgliche Einkommens- und Vermögensverteilung
Konjunkturelle Schwankungen unterscheiden	Konjunkturphasen Konjunkturindikatoren
Wirtschaftspolitische Einflußmöglichkeiten von Staat, Bundesbank und Europäischer Zentralbank unter Berücksichtigung außenwirtschaftlicher Einflüsse beurteilen	Staat: - Einnahmenpolitik - Ausgabenpolitik - Strukturpolitik  Bundesbank - Aufgaben und Stellung - geldpolitisches Instrumentarium  Europäisches Währungssystem Ziel- und Interessenkonflikte

### Steuerlehre

In diesem Ausbildungsberuf hat die Steuerlehre die Aufgabe der anwendungsorientierten Vermittlung des Steuerrechts. Darüber hinaus hat sie den Einfluß des Steuerrechts auf wirtschaftliche Entscheidungen aufzuzeigen. Sie vermittelt die Fachbildung der angehenden Steuerfachangestellten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die gesellschaftspolitischen Bezüge der Steuergesetzgebung sowie die Wechselwirkungen zwischen Staat und Bürger als Folge der Steuergesetzgebung - auch mit ihren betriebswirtschaftlichen Auswirkungen - begreifen,
- präzise Kenntnisse der grundlegenden Zusammenhänge in den wesentlichen Bereichen der Steuergesetzgebung und ihren untereinander bestehenden Abhängigkeiten verstehen,
- befähigt werden, die wichtigsten steuerlichen Gesetze, Durchführungsverordnungen und Richtlinien anzuwenden, um an der Lösung berufstypischer Fälle der Praxis mitwirken zu können,

- lernen, auch mit Änderungen von Gesetzen, Durchführungsverordnungen bzw. Richtlinien umzugehen,
- die Schwierigkeit zutreffender Auslegung von Gesetzen erkennen,
- über Einsatzmöglichkeiten integrierter Datenverarbeitungssysteme bei der Lösung steuerrechtlicher Probleme informiert sein,
- die Notwendigkeit der genauen Wiedergabe von Fachausdrücken einsehen und sich in der Fachsprache verständlich ausdrücken können.

Den Schülerinnen und Schülern soll ebenfalls deutlich werden, daß Steuern als Staatseinnahmen in zunehmendem Umfang auch als Wirtschafts- und Konjunkturlenkungsinstrument eingesetzt werden. Sie sollen lernen, die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Folgen der Besteuerung abzuschätzen.

**Stundenverteilung „Steuerlehre“**

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte			insgesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
1. Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts	10			10
2. Umsatzsteuer	100			100
3. Einkommensteuer	50	100	50	200
4. Körperschaftsteuer			15	15
5. Bewertungsgesetz			20	20
6. Gewerbesteuer		20		20
7. Vermögensteuer			15	15
8. Abgabenordnung			20	20
<b>Zeitrichtwerte insgesamt</b>	<b>160</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>400</b>

Lernziele	Lerninhalte
-----------	-------------

**Steuerlehre**

**1. Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts - 10 Stunden**

Über die öffentlich-rechtlichen Abgaben informiert sein und die Abgaben gegeneinander abgrenzen	Öffentlich-rechtliche Abgaben - Steuern - Steuerliche Nebenleistungen - Gebühren - Beiträge - Aufkommen und Verwendung
Steuern nach verschiedenen Kriterien einteilen	Einteilung der Steuern nach - dem Steuergegenstand - der Ertragshoheit - der Überwälzbarkeit - der Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse - der Behandlung im Rechnungswesen
Einen Überblick über die steuerlichen Vorschriften unter Beachtung ihrer Entstehung und Rechtswirkung gewinnen	Steuerliche Vorschriften - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien - Erlasse des Finanzministers - OFD-Verfügungen - Urteile
Einen Überblick über die Steuerverwaltung gewinnen	Steuerverwaltung - Aufbau - Aufgaben
<b>2. Umsatzsteuer – 100 Stunden</b>	
Die Bedeutung und Stellung der Umsatzsteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen	Einführung in die Umsatzsteuer - geschichtliche Entwicklung - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen - System der Umsatzsteuer - Schema zur Berechnung der Umsatzsteuer

Lernziele	Lerninhalte
Die Umsatzarten unterscheiden	Lieferungen und sonstige Leistungen Eigenverbrauch Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter Einfuhr aus dem Drittlandsgebiet Innergemeinschaftlicher Erwerb
Tatbestandsmerkmale steuerbarer Umsätze erläutern	Kriterien steuerbarer Leistungen - Lieferungen und sonstige Leistungen - Unternehmer - Unternehmen - Inland - Entgelt (Leistungsaustausch) Ort der Lieferung und der sonstigen Leistung Sonderfälle, z. B. - Werklieferung - Werkleistung - Reihengeschäft Eigenverbrauch Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter oder diesen nahestehenden Personen Einfuhr aus dem Drittlandsgebiet Innergemeinschaftlicher Erwerb
Wichtige Steuerbefreiungen anwenden	Einteilung der Steuerbefreiungen hinsichtlich des Vorsteuerabzugs und der Optionsmöglichkeit Erläuterung wichtiger Befreiungen, z. B. - Ausfuhr - innergemeinschaftliche Lieferung - Vermietungsumsätze
Die Bemessungsgrundlagen für die Besteuerung ermitteln	Bemessungsgrundlage für - Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftlicher Erwerb - Eigenverbrauch - unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter - Einfuhr Mindestbemessungsgrundlagen Sonderfälle, z. B. - Tausch und tauschähnliche Umsätze - durchlaufende Posten Änderung der Bemessungsgrundlage
Die Steuersätze anwenden	Allgemeiner Steuersatz Ermäßigter Steuersatz
Die Entstehung der Steuer bestimmen und den Steuerschuldner nennen	Entstehung der Steuer - für Lieferungen und sonstige Leistungen - für Eigenverbrauch - für innergemeinschaftlichen Erwerb Steuerschuldner
Rechnungen auf Vereinbarkeit mit den rechtlichen Vorschriften prüfen	Berechtigung und Verpflichtung zum Ausstellen von Rechnungen mit gesondertem Steuerausweis Vereinfachungen für Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise Folgen fehlerhafter Rechnungsausstellung
Die Vorschriften zum Vorsteuerabzug anwenden	Abziehbare und nicht abzugsfähige Vorsteuer Erleichterungen bei Kleinbetragsrechnungen, Reisekosten, Fahrausweisen Berichtigung des Vorsteuerabzugs

Lernziele	Lerninhalte
Die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten anwenden	Voraussetzungen der Istbesteuerung
Die Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten beachten	Aufzeichnungspflichten
Vorankündigungen und Jahreserklärungen erstellen und besondere Meldepflichten kennen	Fälligkeit Vorankündigung Vorauszahlung Veranlagung Dauerfristverlängerung besondere Meldepflichten
<b>3. Einkommensteuer - 200 Stunden</b>	
Die Bedeutung und Stellung im Steuersystem der Einkommensteuer erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen	Einführung in die Einkommensteuer - geschichtliche Entwicklung - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen - Schema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens - Erhebungsformen
Die Einkommensteuerpflicht kennen und Fälle mit Hilfe der einschlägigen Vorschriften lösen	Steuerpflicht - Unbeschränkte Steuerpflicht - Beschränkte Steuerpflicht
Wichtige Steuerbefreiungen kennen	Steuerbefreiungen
Die Vorschriften über die Gewinnermittlung auf Fälle anwenden	Arten der Gewinnermittlung - Betriebsvermögensvergleich - Überschußrechnung
	Unterschiede zwischen den Gewinnermittlungsarten
	Grundlagen der Gewinnermittlung - Betriebsvermögen, Privatvermögen - Entnahmen, Einlagen - Betriebseinnahmen, Betriebsausgaben - Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben
	Gewinnermittlungszeitraum, abweichendes Wirtschaftsjahr
Die Bewertungsvorschriften kennen, ihre Bedeutung für die Gewinnermittlung begründen und an Fällen vertiefen	Bewertungsmaßstäbe - Anschaffungskosten - Herstellungskosten - Teilwert
Bewertungsvorschriften (alternativ in Lernabschnitt 9, Rechnungswesen)	Bewertungsvorschriften - abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens - nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Umlaufvermögens - Verbindlichkeiten - Entnahmen - Einlagen
	Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter
	Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz (und umgekehrte Maßgeblichkeit)
	Bewertungsgrundsätze - Grundsatz der Bilanzidentität - Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - Grundsatz der Einzelbewertung - Grundsatz der Vorsicht - Grundsatz der periodengerechten Aufwands- und Ertragsabgrenzung - Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden

Lernziele	Lerninhalte
Die gesetzlichen Bestimmungen über die Absetzungen für Abnutzungen und Sonderabschreibungen anwenden	<p>Absetzung für Abnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- AfA-Verfahren bei beweglichen Wirtschaftsgütern, z. B.               <ul style="list-style-type: none"> <li>• lineare AfA</li> <li>• Leistungs-AfA</li> <li>• degressive AfA</li> </ul> </li> <li>• Sonderabschreibungen</li> <li>- AfA-Verfahren bei Gebäuden, z. B.               <ul style="list-style-type: none"> <li>• lineare AfA</li> <li>• degressive AfA</li> <li>• erhöhte AfA</li> </ul> </li> <li>- AfA-Verfahren bei immateriellen Wirtschaftsgütern</li> <li>- Absetzungen für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung</li> </ul>
Die Begriffe Einnahmen und Werbungskosten nennen, ihre Merkmale erläutern und Beispiele aufzählen	<p>Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einnahmen</li> <li>- Werbungskosten               <ul style="list-style-type: none"> <li>• nachgewiesene Werbungskosten</li> <li>• Pauschbeträge</li> </ul> </li> <li>- zeitliche Zuordnung</li> </ul>
Die Unterschiede zwischen Betriebsausgaben, Werbungskosten und Kosten der privaten Lebensführung aufzeigen	<p>Kosten der privaten Lebensführung</p>
Die einzelnen Einkunftsarten gegeneinander abgrenzen, Einkünfte den Einkunftsarten zuordnen und Fälle lösen	<p>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Umfang</li> <li>- Abgrenzung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb</li> </ul> <p>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Umfang</li> <li>- Einkünfte bei gewerblichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften</li> </ul> <p>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Umfang</li> <li>- Abgrenzung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus nichtselbständiger Arbeit</li> </ul> <p>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff des Arbeitnehmers</li> <li>- Einnahmen, Arbeitslohn</li> <li>- Werbungskosten</li> <li>- Freibeträge</li> </ul> <p>Einkünfte aus Kapitalvermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Umfang</li> <li>- Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten</li> <li>- Freibeträge</li> </ul> <p>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Umfang</li> <li>- Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten</li> <li>- Einnahmen</li> <li>- Werbungskosten</li> </ul>
Den Gesamtbetrag der Einkünfte ermitteln	<p>Sonstige Einkünfte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Umfang</li> <li>- wiederkehrende Bezüge</li> <li>- Spekulationsgeschäfte</li> </ul> <p>Summe der Einkünfte          Altersentlastungsbetrag          Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft</p>

Lernziele	Lerninhalte
Das Einkommen ermitteln und die sozialpolitische Bedeutung der steuerlichen Abzugsbeträge erkennen	<p>Sonderausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Umfang</li> <li>- Vorsorgeaufwendungen</li> <li>- übrige Sonderausgaben, insbesondere Spenden</li> <li>- Vorsorgepauschale</li> <li>- Sonderausgaben-Pauschbetrag</li> </ul> <p>Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums</p> <p>Außergewöhnliche Belastung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Umfang</li> <li>- Außergewöhnliche Belastung im allgemeinen</li> <li>- Außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen</li> </ul>
Das zu versteuernde Einkommen ermitteln	<p>Verlustabzug</p> <p>Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff</li> <li>- Alter</li> <li>- Zuordnung</li> </ul> <p>Kinderfreibetrag</p> <p>Haushaltsfreibetrag</p>
Die tarifliche und festzusetzende Einkommensteuer ermitteln	<p>Veranlagungsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelveranlagung</li> <li>- Ehegattenveranlagung</li> </ul> <p>Einkommensteuertarif</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau</li> <li>- Grundtabelle</li> <li>- Splittingtabelle</li> <li>- Progressionsvorbehalt</li> </ul> <p>Steuerermäßigungen</p>
Die Abrechnung der Einkommensteuer vornehmen	<p>Anrechenbare Steuern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einkommensteuer-Vorauszahlung</li> <li>- Lohnsteuer</li> <li>- Körperschaftsteuer</li> <li>- Kapitalertragsteuer</li> </ul>
Lohnsteuervorschriften anwenden	<p>Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebung der Lohnsteuer</li> <li>- Lohnsteuerklassen</li> <li>- Lohnsteuertabellen</li> <li>- Lohnsteuerkarte</li> <li>- Lohnsteuerermäßigungsverfahren</li> <li>- Pauschalierung der Lohnsteuer</li> <li>- Arbeitnehmerveranlagung</li> </ul>
<b>4. Körperschaftsteuer – 15 Stunden</b>	
Die Bedeutung und Stellung der Körperschaftsteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen	<p>Allgemeine Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellung im Steuersystem</li> <li>- Steueraufkommen</li> <li>- Rechtsgrundlagen</li> </ul>
Die Vorschriften über die Körperschaftsteuerpflicht kennen	Steuerpflicht
Wichtige Steuerbefreiungen kennen	Steuerbefreiungen
Das Verfahren zur Ermittlung des Einkommens wiedergeben	<p>Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Besteuerung</li> <li>- Ermittlung des Einkommens</li> </ul>
Die Steuersätze kennen	<p>Steuersätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tarifbelastung</li> <li>- Ausschüttungsbelastung</li> </ul>
Das Anrechnungsverfahren erläutern und den Zusammenhang mit der Einkommensteuer herstellen	Anrechnungsverfahren

Lernziele	Lerninhalte
<b>5. Bewertungsgesetz – 20 Stunden</b>	
Die Bedeutung und Stellung des Bewertungsgesetzes im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen	Einführung in das Bewertungsgesetz - Einordnung und Abgrenzung zu anderen Gesetzen - Rechtsgrundlagen
Den Aufbau des Bewertungsgesetzes beschreiben	Allgemeine und besondere Bewertungsvorschriften
Den Bewertungsgegenstand bestimmen und den Vermögensarten zuordnen	Wirtschaftliche Einheit
Bewertungsmaßstäbe erläutern	Gemeiner Wert, z. B. Kurswert, Nennwert, Kapitalwert Teilwert
Die Vermögensarten unterscheiden	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundvermögen Betriebsvermögen Sonstiges Vermögen
Beschreiben, für welche wirtschaftlichen Einheiten Einheitswerte festgestellt werden	Einheitswerte für inländischen Grundbesitz - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - Grundstücke - Betriebsgrundstücke Einheitswerte für inländische Gewerbebetriebe
Die Feststellung von Einheitswerten und deren Bedeutung erläutern und Wertfortschreibungsvoraussetzungen ermitteln und berechnen	Hauptfeststellung Fortschreibungen - Wertfortschreibung - Artfortschreibung - Zurechnungsfortschreibung
Umfang und Begriffe des Grundvermögens erläutern	Nachfeststellung Unbebaute Grundstücke Bebaute Grundstücke
Die Bewertung des Betriebsvermögens darstellen	Begriff Umfang Abgrenzung Bewertung
Das sonstige Vermögen berechnen	Begriff Umfang Abgrenzung Freibeträge und Freigrenzen
Das Gesamtvermögen ermitteln	Rohvermögen Schulden
<b>6. Gewerbesteuer - 20 Stunden</b>	
Die Bedeutung und Stellung der Gewerbesteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen	Einführung in die Gewerbesteuer - geschichtliche Entwicklung - Stellung im Steuersystem - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen - Verwaltung - Schema zur Ermittlung der Gewerbesteuer
Die Gewerbesteuerpflicht feststellen	Steuergegenstand Steuerschuldner
Wichtige Steuerbefreiungen kennen	Steuerbefreiungen
Den einheitlichen Steuermeßbetrag ermitteln und die Hinzurechnungen und Kürzungen begründen	Ausgangswert Hinzurechnungen Kürzungen Gewerbeverlust Freibetrag Steuermeßzahl Steuermeßbetrag

Lernziele	Lerninhalte
Die Gewerbesteuer berechnen	Hebesatz der Gemeinde Gewerbesteuer Vorauszahlungen Abschlußzahlung
Die Zerlegungsvorschriften anwenden und begründen	Zerlegung des einheitlichen Steuermeßbetrages - Betriebsstätten - Zerlegungsmaßstäbe
Die Gewerbesteuer-Rückstellung berechnen und begründen	Rückstellungsberechnung
Die verschiedenen Bescheide und die dazugehörigen Rechtsbehelfe kennen	Steuermeßbescheid Zerlegungsbescheid Steuerbescheid Rechtsbehelfe
<b>7. Vermögensteuer – 15 Stunden</b>	
Die Bedeutung und Stellung der Vermögensteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen	Einführung in die Vermögensteuer - geschichtliche Entwicklung - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen - Schema zur Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens
Die Vermögensteuerpflicht erläutern	Steuerpflicht - unbeschränkte Steuerpflicht - beschränkte Steuerpflicht
Wichtige Steuerbefreiungen kennen Das steuerpflichtige Vermögen ermitteln und die Vermögensteuer berechnen	Steuerbefreiungen Gesamtvermögen, Inlandsvermögen Freibeträge steuerpflichtiges Vermögen Steuersätze
Die Besonderheiten der Haushaltsbesteuerung beschreiben	Zusammenveranlagung - von Ehegatten - von Ehegatten und Kindern
Die Erhebungsverfahren unterscheiden	Hauptveranlagung Neuveranlagung Nachveranlagung
Die Vorschriften über die Steuerentrichtung kennen	Entrichtung der Jahressteuer Vorauszahlungen
<b>8. Abgabenordnung – 20 Stunden</b>	
Die Zuständigkeit der Finanzbehörden feststellen	Sachliche Zuständigkeit Örtliche Zuständigkeit
Die wichtigsten Bestimmungen über Steuerverwaltungsakte kennen	Steuerverwaltungsakte - Begriff - Arten - Voraussetzungen für das Wirksamwerden
Die Bedeutung von Fristen und Terminen erkennen und Fristen berechnen	Termine Fristen Folgen der Fristversäumnis Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
Die Pflichten und Rechte der Beteiligten im Ermittlungsverfahren kennen	Melde- und Anzeigepflichten Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen Auskunftspflichten Auskunftsverweigerungsrecht Außenprüfung
Das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren kennen	Steuerbescheide, Steueranmeldungen - Vorbehalt der Nachprüfung - vorläufige Steuerfestsetzung Festsetzungsverjährung Berichtigung von Steuerbescheiden

Lernziele	Lerninhalte
Das Erhebungsverfahren kennen	Entstehung der Steuer Festsetzung der Steuer Fälligkeit der Steuer Steuerstundung Erlöschen des Steueranspruchs Verzinsung
Das Rechtsbehelfsverfahren kennen	Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren Gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
Die Folgen von Rechtsverstößen im Steuerrecht kennen	Steuerstraftaten Steuerordnungswidrigkeiten Selbstanzeige

### Rechnungswesen

Im Rechnungswesen werden Kenntnisse und Fertigkeiten der Erfassung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen zur Steuerung und Überwachung eines Unternehmens erworben.

Das erfordert in diesem Ausbildungsberuf Denken und Handeln in steuer- und handelsrechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen. Deshalb steht ganzheitliches Lernen im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den betrieblichen Güter- und Wertefluß und seine Erfassung im Rechnungswesen kennenlernen und dabei Einblick in einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge erwerben,
- kaufmännische Rechenverfahren als Voraussetzung zur Erfassung von Betriebsvorgängen beherrschen,
- über Einsatzmöglichkeiten integrierter Datenverarbeitungssysteme im Rechnungswesen informiert sein,
- befähigt sein, selbständig zu buchen sowie Jahresabschlüsse zu entwerfen,
- durch sichere Anwendung verschiedener Rechenverfahren Ergebnisse des Rechnungswesens unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften analysieren und zur Entscheidungsfindung verwenden.

Innerhalb des Rechnungswesens sind Buchführung und Jahresabschluß, verknüpft mit handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, ein zentraler Lernbereich mit besonderen Anforderungen. Der fallbezogenen Anwendung handels- und steuerrechtlicher Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften kommt vorrangige Bedeutung zu. Dabei ist die spätere Mitwirkung der Steuerfachangestellten bei der Beratung von Mandanten aus unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft zu berücksichtigen.

### Stundenverteilung „Rechnungswesen“

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte			insgesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
1. Einführung in das Rechnungswesen	5			5
2. Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften	5			5
3. Grundlagen der Finanzbuchführung	50			50
4. Beschaffung und Absatzwirtschaft	20			20
5. Personalwirtschaft		30		30
6. Finanzwirtschaft		50		50
7. Anlagenwirtschaft			25	25
8. Buchungen im Steuerbereich			20	20
9. Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht (Bilanzsteuerrecht)			50	50
10. Betriebswirtschaftliche Auswertung			25	25
<b>Zeitrichtwerte insgesamt</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>120</b>	<b>280</b>

Lernziele	Lerninhalte
-----------	-------------

### Rechnungswesen

#### 1. Einführung in das Rechnungswesen - 5 Stunden

Aufgaben des Rechnungswesens mit Schwerpunkt der Besteuerung im Überblick kennen

Information  
Planung  
Kontrolle  
Rechenschaftslegung

Lernziele	Lerninhalte
Die Aufgabenbereiche des betrieblichen Rechnungswesens als Elemente eines Informations-, Steuerungs- und Kontrollsystems aufzeigen	Buchführung Kosten- und Leistungsrechnung Statistik Planung
<b>2. Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften - 5 Stunden</b>	
Die Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht feststellen	Handels- und steuerrechtliche Buchführungsvorschriften
Die formellen und materiellen Anforderungen an die Buchführung kennen	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Folgen von Mängeln
Über wichtige Aufzeichnungspflichten Auskünfte geben	Aufzeichnungspflichten, z.B. nach AO, UStG, EStG, EStDV
Die Aufbewahrungspflichten erklären	Aufbewahrungspflichten nach HGB und AO
<b>3. Grundlagen der Finanzbuchführung – 50 Stunden</b>	
Über die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften der Inventur informiert sein	Inventur Inventar
Eine Bilanz aus dem Inventar ableiten	Bilanzgliederung
Bilanzveränderungen darstellen	Bilanzveränderungen
Einen einfachen Geschäftsgang durchführen	Eröffnungsbilanz Ableitung der Konten Buchungen auf den Bestandskonten Buchungssätze Abschluß der Bestandskonten Schlußbilanz Kontenrahmen, Kontenplan
Buchungen auf Erfolgskonten vornehmen	Erfolgswirksame Vorgänge und ihre buchmäßige Darstellung - Aufwandskonten - Ertragskonten - Gewinn- und Verlustkonto  Warenkonten und Möglichkeiten der Kontenabschlüsse
Geschäftsvorfälle mit Umsatzsteuer und Vorsteuer buchen	Umsatzsteuerkonten
Private Vorgänge buchen	Privatkonten Eigenverbrauch
Den Werteverzehr des Anlagevermögens erkennen	Abschreibung des Anlagevermögens
Die Buchführung mittels einer Hauptabschlußübersicht abschließen	Vereinfachte Hauptabschlußübersicht
<b>4. Beschaffung und Absatzwirtschaft – 20 Stunden</b>	
Buchungen und Berechnungen bei Beschaffung und Absatz von Waren durchführen	Wareneinkauf - Anschaffungsnebenkosten - Minderung der Anschaffungskosten - Rücksendungen  Warenverkauf - Vertriebskosten - Erlösschmälerungen - Rücksendungen  Buchungen im Fertigungsbereich Handelskalkulation

Lernziele	Lerninhalte
<b>5. Personalwirtschaft – 30 Stunden</b>	
Personalkosten berechnen und buchen	Personalkosten - Lohn- und Gehaltsbuchungen unter Berücksichtigung der Abzüge - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung - Vermögenswirksame Leistungen - Sachbezüge - Vorschüsse - Abschläge - Lohnnebenkosten
<b>6. Finanzwirtschaft – 50 Stunden</b>	
Das Verfahren der kaufmännischen Zinsrechnung beherrschen	Berechnung von Zinsen, Zeit, Kapital, Zinsfuß
Vorgänge des Zahlungsverkehrs buchen	Summarische Zinsrechnung Geldverrechnungskonten Scheck Debitoren-/Kreditorenkontokorrentkonten Anzahlungen Festgeldkonten
Aufnahme und Rückzahlung von Darlehen buchen	Auszahlungsbetrag Rückzahlungsbetrag Disagio/Damnum
Leasingvorgänge buchen Berechnungen und Buchungen im Wechselverkehr durchführen	Einfache Leasingvorgänge Besitz- und Schuldwechsel Wechselsumme Diskont Barwert
An- und Verkauf von Wertpapieren nach vorliegenden Abrechnungen buchen	Zuordnung zum Anlage- bzw. Umlaufvermögen An- und Verkauf von Beteiligungspapieren und festverzinslichen Wertpapieren
<b>7. Anlagenwirtschaft – 25 Stunden</b>	
Buchungen im Zuge von Anschaffung, Herstellung, Inzahlunggabe, Veräußerung von Sachanlagen vornehmen	Sachanlagenverkehr - Anschaffung - Herstellung - Abschreibungen - Veräußerung - Geringwertige Wirtschaftsgüter - Anlagenspiegel - Anlagen im Bau - geleistete Anzahlungen
<b>8. Buchungen im Steuerbereich – 20 Stunden</b>	
Steuern und steuerliche Nebenleistungen buchen	Steuerbuchungen - Betriebssteuern - Privatsteuern - aktivierungspflichtige Steuern - steuerliche Nebenleistungen
Steuerliche Sonderfälle buchen	Export - Import Innergemeinschaftliche Lieferung Innergemeinschaftlicher Erwerb Bewirtungsaufwendungen Geschenke - Kunden - Arbeitnehmer Reisekosten Nicht abzugsfähige Vorsteuer Grundstücksaufwendungen und -erträge Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben Eigenverbrauch

**9. Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht (Bilanzsteuerrecht) – 50 Stunden**

Bestandteile und Aufgaben des Jahresabschlusses erläutern	Handelsbilanz Steuerbilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang Lagebericht
Zeitliche Abgrenzungen unterscheiden und buchen und dabei umsatzsteuerliche Vorschriften beachten	Zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen - Aktive Rechnungsabgrenzung - Passive Rechnungsabgrenzung - Sonstige Forderungen - Sonstige Verbindlichkeiten - Abgrenzung und Umsatzsteuer • noch nicht abziehbare Vorsteuer • noch nicht fällige Umsatzsteuer
Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten nach Handels- und Steuerrecht ermitteln, begründen und den Jahresabschluß durchführen	Bewertungsmaßstäbe Bewertungsvorschriften  Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens, z. B. - Grund und Boden - Finanzanlagen
Steuerliche Bewertungsvorschriften alternativ Lernabschnitt 3, Steuerlehre	Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens - immaterielle Vermögensgegenstände • Software • evtl. Geschäfts- oder Firmenwert - Gebäude • lineare AfA bei Gebäuden • degressive AfA bei Gebäuden - bewegliche Wirtschaftsgüter • lineare AfA • geometrisch-degressive AfA • Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe • Bewertungsfreiheit bei GWG - Außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Abnutzungen  Bewertung des Umlaufvermögens - Vorräte • Durchschnittsbewertung • Lifo-Verfahren • Fifo-Verfahren - Forderungen • einwandfreie Forderungen • zweifelhafte Forderungen • uneinbringliche Forderungen • Abschreibungsverfahren  Bewertungsbesonderheiten, z. B. - Umgekehrte Maßgeblichkeit - Wertbeibehaltung - Wertaufholung bzw. Zuschreibung  Bewertung der Verbindlichkeiten - Verfügungsbetrag - Rückzahlungsbetrag - Abschreibung des Damnums/Disagios z.B. • bei Fälligkeitsdarlehen • bei Ratendarlehen - Fremdwährungsschulden  Bewertung der Entnahmen und Einlagen

Lernziele	Lerninhalte
Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht darstellen und buchen	Passivierungspflicht in Handels- und Steuerbilanz für <ul style="list-style-type: none"> <li>- ungewisse Verbindlichkeiten (insb. Gewerbesteuerrückstellung)</li> <li>- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften</li> <li>- unterlassene Instandhaltungen</li> <li>- Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung</li> </ul>
Rücklagen und Sonderposten mit Rücklagenanteil unterscheiden, letztere am Beispiel der Rücklage für Ersatzbeschaffung verstehen und buchen	Rücklagen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Offene Rücklagen, z. B.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalrücklage</li> <li>• Gewinnrücklage</li> </ul> </li> <li>- Stille Rücklagen (Reserven)</li> <li>- Sonderposten mit Rücklagenanteil</li> </ul>
Den Jahresabschluß auswerten	Formelle Aufbereitung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gliederung der Bilanz und GuV nach gesetzlichen Vorschriften</li> <li>- Gliederungszahlen</li> </ul> Materielle Aufbereitung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bilanzanalyse</li> <li>- Erfolgsanalyse</li> <li>- Umsatzanalyse</li> </ul>
Die Erstellung von Jahresabschlüssen von Personengesellschaften und GmbH nachvollziehen sowie Gewinnverteilungs- und Kapitalentwicklungstabellen aufstellen	Gesellschaftsabschlüsse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personengesellschaften                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnverteilung</li> <li>• Kapitalentwicklung</li> </ul> </li> <li>- GmbH                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungslegungsvorschriften</li> <li>• Gewinnausschüttung</li> </ul> </li> </ul>
<b>10. Betriebswirtschaftliche Auswertung - 25 Stunden</b>	
Sachliche Abgrenzungen vornehmen	Ausgaben - Einnahmen Aufwand - Ertrag <ul style="list-style-type: none"> <li>- betriebsfremde</li> <li>- außerordentliche</li> <li>- periodenfremde</li> </ul> Kosten - Leistungen Kalkulatorische Kosten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Außerordentliches Ergebnis Jahresüberschuß - Jahresfehlbetrag
Die betriebswirtschaftliche Auswertung als Instrument der Kontrolle des betrieblichen Geschehens sowie als Grundlage künftiger Entscheidungen kennen und interpretieren	Innerer Betriebsvergleich (Auswertung des Jahresabschlusses) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbereitung der Daten</li> <li>- Ermittlung von Kennzahlen, z. B.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentabilität</li> <li>• Cash Flow</li> </ul> </li> </ul> Äußerer Betriebsvergleich (Verprobung mittels steuerlicher Kennzahlen) <ul style="list-style-type: none"> <li>- wirtschaftlicher Umsatz</li> <li>- wirtschaftlicher Wareneinsatz</li> <li>- wirtschaftlicher Rohgewinn                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rohgewinnaufschlag</li> <li>• Rohgewinnsatz</li> </ul> </li> <li>- wirtschaftlicher Reingewinn                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reingewinnsatz</li> </ul> </li> </ul>
Möglichkeiten der Darstellung von Daten kennen und Daten des Rechnungswesens mit Hilfe der Statistik auswerten und darstellen	Kennziffern aus dem <ul style="list-style-type: none"> <li>- betrieblichen Leistungsprozeß</li> <li>- Jahresabschluß der Betriebe</li> <li>- Vergleich innerbetrieblicher Daten</li> </ul> Grafische Darstellungsformen

**Integrierte Datenverarbeitung**

<p>a) Anwendungssoftware in den Fächern des berufsbezogenen Unterrichts zielorientiert einsetzen und dabei Möglichkeiten und Grenzen des DV-Einsatzes kennen und beurteilen lernen</p> <p><b>Textverarbeitung</b> Textverarbeitungssysteme zur Lösung kaufmännischer Probleme einsetzen</p> <p><b>Tabellenkalkulation</b> Grundoperationen bei der Bearbeitung kaufmännischer Aufgaben beherrschen</p> <p><b>Geschäftsgrafik</b> Geschäftsgrafiken unterstützend bei der Bearbeitung kaufmännischer Aufgaben einsetzen</p> <p><b>Datenbanken</b> Grundoperationen für die Bearbeitung kaufmännischer Aufgaben nutzen</p>	<p>z. B. Texte eingeben, laden, speichern, ausdrucken</p> <p>Tabellen mit Texten, Werten, Formeln und Funktionen</p> <p>Grafiken in unterschiedlichen Darstellungsarten und Maßstäben</p> <p>Grundbegriffe wie Datenarten, Datenfeld, Datensatz, Datei, Dateistruktur z. B. Eingabe, Löschung, Änderung, Selektion, Sortieren, Ausgabe von Daten</p>
<p>b) Berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe von Standardsoftware lösen</p>	<p>Systemvoraussetzungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- DV-Konfiguration</li> <li>- Betriebssystem/Benutzeroberflächen</li> <li>- Datennetze/Datenfernübertragung</li> </ul> <p>Anwendung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewinnverteilung, Finanzierungsplan</li> <li>- Rechtsbehelfe</li> <li>- Betriebswirtschaftliche Auswertungen</li> <li>- Personaldatei</li> </ul>
<p>c) Berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe von branchenspezifischer Software lösen</p>	<p>Anwendung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lohn- und Gehaltsabrechnungen</li> <li>- Finanzbuchhaltung</li> <li>- Steuerberechnung</li> </ul>
<p>d) Wesentliche Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes auf berufsspezifische Fälle anwenden</p>	<p>Ziele des Datenschutzes Schutzbedürftige Daten Rechtliche Regelung</p>